

Institoris hat für seinen Brief ein grobes, heute stark gewelltes Pergamentblatt von fast quadratischen Ausmaßen (36 : 34 cm) benutzt⁷, dessen Erhaltungszustand durch Wasserflecken und Löcher namentlich im unteren Bereich beeinträchtigt ist. Die Außenseite trägt die Adresse. Ein Siegel ist nicht vorhanden, möglicherweise wurde es samt seiner Befestigung ausgerissen. Text und Unterschrift stammen von derselben Hand. Der Schreiber bediente sich einer leicht rechtsgeneigten und wenig gebrochenen, aus distinkten Buchstaben zusammengesetzten Minuskel. Die Vermutung, daß hier ein Autograph des Institoris vorliege, läßt sich durch den Vergleich mit anderen Dokumenten, die seit langem schon als eigenhändige Zeugnisse des Schlettstadter Inquisitors bekannt sind⁸, wie etwa dem Brixener Manuskript der „Vorarbeit“ des *Malleus maleficarum* von 1485⁹ oder der Ablassurkunde für den Kreuzweg in Ediger an der Mosel vom 20. März 1488¹⁰, unschwer zum Beweis verdichten.

Der Wortlaut des Briefes ist trotz der Beschädigungen und Verschmutzung des Pergaments im ganzen gut lesbar. Er wird hier erstmals ediert:

Der Dominikanerbruder Heinrich Institoris, päpstlicher Inquisitor für Oberdeutschland, an Papst Sixtus IV.

*Beklagt sich über die im Gegensatz zur Bulle gegen die Irrtümer der Konziliari-
sten ungenügende Ausfertigung der Bestimmungen über die Bekämpfung des
Hexenwesens sowie über die Widerrufung des Plenarablasses für seinen Hei-*

⁷) Das Blatt wird heute ohne Berücksichtigung der ursprünglichen Faltung glatt verwahrt. Fraglich ist, ob der untere Knickrand eine echte Plica darstellte, weil die Unterschrift dann in deren Innerem gestanden und der Bug die letzten Zeilen des Textes überdeckt hätte.

⁸) Auszuschließen sind aus dieser Gruppe aufgrund des Schriftbefundes die von A. M. K o e n i g e r, *Ein Inquisitionsprozeß in Sachen der täglichen Kommunion* (1923) S. 8 Anm. 3 von S. 7, S. 19 Anm. 29 als eigenhändige Zusätze Institoris' angesehenen Randnoten zu dem Protokoll über den Augsburger Kommunionprozeß von 1480; Stadtarchiv Augsburg, KWA B 72-7.

⁹) Bischöfliches Hofarchiv Brixen, Nr. 2267, 8. Als eigenhändige Niederschrift des Institoris haben ebenfalls die „*Articuli et interrogatoria super processum Selachin*“ (ebd. 9) zu gelten.

¹⁰) Bistumsarchiv Trier, U 1488.03.20, Provenienz: Pfarrarchiv Ediger; ed. Joseph H a n s e n, *Heinrich Institoris, der Verfasser des Hexenhammers, und seine Tätigkeit an der Mosel im Jahre 1488*, *Westdeutsche Zs. f. Geschichte und Kunst* 26 (1907) S. 115 f. Dem Trierer Bistumsarchiv (Herrn Dr. Hermann-J. Braun) sei für die Beschaffung einer photographischen Abbildung dieses Stücks und seine detaillierte Beschreibung vielmals gedankt.